Richtlinie Mastschwein 2025
REVISIONSINFORMATION

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Gegenüber der Richtlinie Mastschwein 2024.1 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2025 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Richtlinie Mastschweine 2025“.

Kapitel	Änderung	Seite
1.1 Grundlegendes und Ziele	**Ergänzt:** Das TSL-System umfasst kontrollierte Systemketten beginnend mit der Tierhaltung, über den Transport und die Schlachtung der Tiere, die Zerlegung und jegliche Verarbeitung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs bis hin zum Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) oder in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV).	5
2.8 Tierschutzlabel-Eigenkontrolle	**Ergänzt:** Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erstaudit – eine Eigenkontrolle ist vor dem Erstaudit durchzuführen, die Festlegung von Korrekturmaßnahmen sowie geeigneter Fristen ist jedoch nur eine Empfehlung.	9
4.2 Platzanforderung	**Geändert:** Lebendgewicht Stallgrundfläche < 50 kg ~~0,65~~ 0,7 m² je Tier	16
5.4 Auslauf	**Ergänzt:** Für Betriebe, die ab dem 1. Juli 2024 erstberaten wurden: Die geforderte Fläche des Auslaufs muss planbefestigt sein.	20
6 Tierbezogene Kriterien	**Geändert:** *Das ganze Kapitel überarbeitet*	22 f.